



Ausbildungsberuf
„Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“

Zwischenprüfung 22.03.2021

Steuerwesen

Bearbeitungszeit: insgesamt 180 Minuten
Steuerwesen: 60 Minuten

NAME, VORNAME _____

Berufsschulklasse: _____

Bitte beachten Sie:

Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst alle Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!

Nur bei übersichtlicher und deutlicher Darstellung der Lösungen erhalten Sie die volle Punktzahl.

Abgabenordnung

1. Aufgabe

5/

Geben Sie für die folgenden Fälle an, welches Finanzamt jeweils für die Veranlagung zur Einkommensteuer der Steuerpflichtigen Ahr, Bade und Franke zuständig ist. Es ist auch auf die gesonderte bzw. einheitliche und gesonderte Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für die Einkommensteuer einzugehen. Begründen Sie Ihre Entscheidung durch Angabe der genauen Rechtsquellen!

- a) Die ledige Steuerpflichtige Hanna Ahr arbeitet als selbständige Tierärztin in Berlin-Mitte. Sie wohnt in Berlin-Neukölln in einer gemieteten Zweizimmerwohnung.
- b) Der verheiratete, selbständig tätige Zahnarzt Bertil Bade hat seine Praxis in Potsdam. Gemeinsam mit seiner Ehefrau wohnt er im eigenen Haus in Berlin-Zehlendorf. Frau Bade arbeitet als angestellte Krankenschwester in einer Klinik in Berlin-Spandau.
- c) Der ledige Steuerpflichtige Toni Franke wohnt in Berlin-Pankow. Er arbeitet als Angestellter einer Steuerkanzlei in Berlin-Mitte. Gemeinsam mit seiner Schwester, die in Rostock wohnt, bezieht er Einkünfte aus Vermietung eines geerbten Hauses in Heringsdorf. Das Haus wird von seiner Schwester, von deren Wohnung aus, betreut.

Einkommensteuer

2. Aufgabe

12,5/

*Berechnen Sie die **niedrigst mögliche Summe der Einkünfte** der Eheleute Noir für 2020!*

Sofern Sie im Fall aufgeführte Einnahmen oder Ausgaben nicht berücksichtigen, machen Sie dies in Ihrer Lösung deutlich. Nebenrechnungen sind Bestandteil der Lösung und dementsprechend zu notieren.

Die Eheleute Simone und Peter Noir, beide 63 Jahre alt, wohnen seit 2003 in Berlin-Pankow. Sie wählen für das Jahr 2020, wie bisher, die Zusammenveranlagung.

Peter Noir arbeitet als Produktionsleiter bei einer Fernsehanstalt in Berlin-Adlershof. In 2020 erhielt er einen Bruttoarbeitslohn von 48.000,00 €. Im Dezember wurde Herrn Noir eine Sonderzahlung in Höhe von 1.000,00 € zugesagt, die aber erst am 28.01.2021 überwiesen wurde.

Um zu seiner Arbeitsstätte zu gelangen, musste Herr Noir an 220 Tagen eine Entfernung von 20,9 km zurücklegen. Er nutzt dazu öffentliche Verkehrsmittel. Für die BVG-Umweltkarte zahlte er 756,00 €. Sein Gehalt wird Peter Noir auf sein privates Girokonto überwiesen. Monatlich zahlt Herr Noir 15,00 € Kontoführungsgebühr. Sein Arbeitgeber erwartet von Peter Noir ein gepflegtes Auftreten. Daher geht Herr Noir monatlich zum Friseur und zahlt dort jeweils 25,00 €. Herr Noir ist Gewerkschaftsmitglied. 2020 zahlte er insgesamt 162,00 € Beiträge. Peter Noir nahm vom 10. bis 14.02. 2020 an einer Fortbildung in Dresden teil. Seminar-, Übernachtungs- und Fahrtkosten wurden vollständig vom Arbeitgeber übernommen. Verpflegung wurde während der ganzen Woche nicht zur Verfügung gestellt.

Simone Noir arbeitet bis Juli 2020 als verbeamtete Lehrerin an einer Grundschule in Berlin-Friedrichshain. Monatlich erhielt sie ein Gehalt von 3.800,00 € auf ihr privates Girokonto überwiesen. Sie fuhr an 120 Tagen mit dem Fahrrad zur Schule. Die einfache Entfernung beträgt 8,3 km. Sie fährt aber einen Umweg von 2 km, da diese Strecke fahrradfreundlicher ist. Für Fachliteratur wandte Frau Noir 200,00 € auf.

Zum 01.08.2020 wurde Simone Noir pensioniert. Sie erhielt ab August eine monatliche Pension von 2.600,00 €.

In ihrer Freizeit betreut Frau Noir eine Kindergymnastikgruppe für den gemeinnützigen Verein „Pankower Spatzen e.V.“. Sie erhielt dafür in 2020 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200,00 €.

Simone Noir sammelt historisches Spielzeug. Im Februar 2020 konnte sie günstig eine Spieluhr für 4.000,00 € erwerben. Sie stellte dann aber fest, dass diese nicht in ihre Sammlung passt und verkaufte sie im Mai 2020 für 4.500,00 € weiter. 50,00 € musste sie dabei für Verpackung und versicherten Versand bezahlen.

3. Aufgabe

8/

Berechnen Sie die abzugsfähigen Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen der Eheleute Lemberger für 2020! Notieren Sie die Lösung übersichtlich! Nichtansätze sind zu begründen!

Die Eheleute Renata (R) und Leopold (L) Lemberger, beide 52 Jahre alt, sind seit 23 Jahren verheiratet und leben in Berlin-Moabit. Sie werden zusammen zur Einkommensteuer veranlagt. Ihr Gesamtbetrag der Einkünfte beträgt 68.450,00 €.

Die Eheleute haben eine Tochter. Lea, geboren am 12.04.1997, studiert seit 4 Jahren Kunstgeschichte in München. Sie wohnt dort in einer Wohngemeinschaft und besucht ihre Eltern regelmäßig an den Wochenenden. Über eigene Einkünfte verfügt Lea nicht. Sie konzentriert sich völlig auf ihr Studium. Die Eltern unterstützen sie mit monatlich 600,00 €.

L ist als Tierarzt selbständig tätig. R arbeitet als Angestellte bei den Berliner Verkehrsbetrieben. Die Eheleute weisen folgende Aufwendungen nach:

- Private Rentenversicherung L i.S. § 10 (1) Nr. 2b, aa EStG 8.000,00 €
- Private Krankenversicherung L 6.400,00 €
(davon sind 75 % Basisvorsorgebeiträge)
- Private Pflegeversicherung L, nur Basisvorsorge 800,00 €
- Rentenversicherung R, Arbeitnehmeranteil 2.260,00 €
- Rentenversicherung R, Arbeitgeberanteil 2.260,00 €
- Krankenversicherung R, Arbeitnehmeranteil 1.660,00 €
- Pflegeversicherung R, Arbeitnehmeranteil 295,00 €
- Arbeitslosenversicherung R, Arbeitnehmeranteil 340,00 €
- Haftpflichtversicherung 240,00 €
- Hausratversicherung 200,00 €
- Mitgliedsbeitrag im Karateverein von R 240,00 €
- Spende an DRK 300,00 €

Lösungshinweis: Der Höchstbetrag nach § 10 Abs. 3 EStG für 2020 beträgt 25.046,00 €, bei Zusammenveranlagung 50.092,00 €.

Umsatzsteuer

4. Aufgabe

8,5/

Geben Sie für die folgenden Fälle unter Angabe der §§ an:

- Art der Leistung
- Ort der Leistung
- Steuerbarkeit der Leistung!

Verwenden Sie das *beigefügte Lösungsschema!*

- a) Der Hauseigentümer Cabernet aus Potsdam vermietet sein in Leipzig gelegenes Einfamilienhaus an eine Familie für private Wohnzwecke für monatlich 800,00 €.
- b) Der Steuerberater Regent, Berlin, erstellt während seiner Arbeitszeit die Umsatzsteuervoranmeldung seiner Kanzlei, Wert 150,00 €.
- c) Steuerberater Regent, Berlin, berät einen polnischen Unternehmer aus Warschau im deutschen Körperschaftsteuerrecht und berechnet dafür 400,00 €.
- d) Der Bauunternehmer Werner Stein, Hamburg, errichtet im Auftrag des Steuerfachangestellten Martin Merlot aus Bremen, auf der Insel Helgoland ein schlüsselfertiges Einfamilienhaus. Stein hat die Baumaterialien aus seinem Bestand entnommen und nach Fertigstellung des Hauses dem Auftraggeber 200.000,00 € berechnet.
- e) Gastwirt Acolon, Berlin-Mitte, verkauft für 10,00 € ein Mittagsmenü „to go“ an die Büroangestellte Malbec aus Potsdam, die das Essen im Lokal abholt.
- f) Rechtsanwalt Syrah aus Potsdam berät einen Rentner aus Zürich (Schweiz) im deutschen Erbschaftsteuerrecht und berechnet dafür 500,00 €.

Gesamtpunktzahl: 34

Anlage

Nr.	Art der Leistung §	Ort der Leistung §	Steuerbarkeit der Leistung §
a			
b			
c			
d			
e			
f			